

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung der Bürgermeister durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.626.138,56 €
Das Jahresergebnis 2024	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo aus von	-92.006,68 €
Die Investitionsauszahlungen betragen 2024	104.459,18 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen

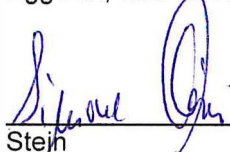
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 11.07.2025 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 09.07.2026

1. Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 11.07.2025 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für 10 Arbeitstage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, im Zimmer 102 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 10.07.2026



Stein
Bürgermeisterin

